

Gemeinde Edewecht

Die Bürgermeisterin



Gemeinde Edewecht Postfach 11 64 26181 Edewecht

Landkreis Ammerland
- Rechnungsprüfungsamt -
Am Esch 10

26655 Westerstede

Hausanschrift: Rathausstraße 7, 26188 Edewecht

Auskunft erteilt: **Herr Holling**
Zimmer: **207**
Telefon: **04405/916-2070**
Telefax: **04405/916-2019**
E-Mail: **holling@edewecht.de**
Internet: **www.edewecht.de**

Sprechzeiten: Mo bis Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Mo, Di und Do 14:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

04.03.2022

Bitte im Antwortschreiben angeben
Unsere Zeichen

FB I 111.05.02.70

Datum

07.03.2022

Jahresabschlüsse 2015 und 2016 Stellungnahme zu den Prüfungsberichten vom 04.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 zusammen geprüft worden sind, gehen wir zusammen in einer Stellungnahme auf die in den Prüfungsberichten aufgeführten Feststellungen und Hinweise ein.

Prüfungsbericht 2015

zu Textziffer (Tz.) 01:

Die Gemeinde wird zukünftig darauf achten, bei den Geschäftsbeziehungen mit ihren verbundenen Unternehmen diese strengen Formalien einzuhalten.

zu Tz. 02:

Bei der Darstellung der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einige Fehler gemacht worden. Zum einen wurden die entsprechend dargestellte Werte nicht miteinander abgeglichen. Zum anderen wurden Fehler bei der Zusammenstellung der zu übertragenden Ermächtigungen gemacht. Die Gemeinde wird bei zukünftigen Jahresabschlüssen verstärkt auf eine korrekte Darstellung der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen achten.

Zu den in den Prüfungsberichten enthaltenen Hinweisen nehmen wir wie folgt Stellung:

a) Vorläufige Haushaltsführung (S. 7)

Die Gemeinde Edewecht wird zukünftig ein besseres Augenmerk auf die Einhaltung dieser Formvorschriften richten. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bankverbindungen

Landessparkasse zu Oldenburg, Edewecht
Oldenburgische Landesbank AG, Edewecht
Volksbank Oldenburg eG, Edewecht

IBAN

DE11 2805 0100 0042 4035 01
DE48 2802 0050 1503 5017 00
DE74 2806 1822 0011 4634 00

BIC

SLZODE22XXX
OLBODEH2XXX
GENODEF1EDE

- b) Buchführung (S. 10)
Die im Jahresabschluss 2015 vorgenommene Änderung der Bilanzierung der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen wird von der Gemeinde in dieser Form weiterhin angewendet. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- c) Infrastrukturvermögen (S. 14)
Die Zuordnung der Baureifmachungskosten der Baugrundstücke zu den Herstellungskosten der Straße erfolgte wegen der bereits vollzogenen Veräußerung und kompletten Ausbuchung der Baugrundstücke. Eine Korrektur wird im Jahresabschluss 2020 erfolgen.
- d) Nettoposition (S. 15)
Im Zuge der Vermarktung des Baugebietes Nr. 180 „Hein-Bredendiek-Straße“ wurden auch Teilfläche des ursprünglichen Pflanzstreifens des Baugebietes Nr. 107 „Agnes-Miegel-Straße“ zu den gleichen Konditionen, wie sie für das Baugebiet Nr. 180 festgelegt worden waren, mitverkauft. Die Mehreinnahmen bei den Erschließungsbeiträgen, die die Gemeinde hierdurch erzielen konnte, bewegen sich aber noch innerhalb der vom Bundesverwaltungsgericht festgelegten Grenzen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- e) Verbindlichkeiten (S. 15)
Die Gemeinde hat ihre Vorgehensweise insoweit angepasst. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- f) Rückstellungen (S. 16)
Die Gemeinde wird eine entsprechende Wertgrenze festlegen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- g) Ergebnisrechnung (S. 18)
Die Gemeinde hat ihre Vorgehensweise insoweit angepasst. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Prüfungsbericht 2016

Der Prüfungsbericht enthält keine Feststellungen.

Zu den in den Prüfungsberichten enthaltenen Hinweisen nehmen wir wie folgt Stellung:

- a) Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (S. 10)
Es wird zukünftig darauf geachtet, die unterschiedlichen Einrichtungen der Gemeinde, die derzeit in Personalunion geleitet werden, strenger getrennt zu betrachten. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- b) Öffentlich-rechtliche Forderung (S. 13)
Die Gemeinde Edewecht hat bei der Bilanzierung versucht, dem gesamten komplexen Sachverhalt Rechnung zu tragen und deshalb die Vertragsregularien weiter ausgelegt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- c) Zweckgebundene Rücklagen (S. 15)
Die Gemeinde wird bei zukünftigen Erbschaften auf die Einhaltung dieser Formvorschriften achten und nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

- d) Verbindlichkeiten (S. 15)
Die Gemeinde hat ihre Vorgehensweise insoweit angepasst. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichem Gruß

Petra Knetemann
Bürgermeisterin